

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

LL.M. Robert Hotstegs

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung - Informationsrechte und Datenschutz

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden 45 Minuten; 31.10.2014

Mediation - Alternative Konfliktlösung - Modul 4 bis 8

Forum Demokratie Düsseldorf; 75 Stunden; 17.01.2014 - 26.10.2014

Prüfungsrecht - Update 2014

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 17.02.2014

Neues zum Personalvertretungsrecht in NRW

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 02.12.2014

Fachtagung Beamtenrecht 2014 - Das Beamtenrecht in der behördlichen Praxis

Kommunales Bildungswerk e.V., Berlin; 9 Stunden; 11.12.2014 - 12.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2015

